№ 3. **Provinzial-Correspondenz.** 20. Januar 1869.

Siebenter Jahrgang.

Die Schlußberathung des Staatshaushalts

hat einen sehr erfreulichen Verlauf gehabt.

Die Voraussetzung freilich, daß durch gegenseitiges Uebereinkommen die Beschlüsse der Vorberathung ohne Weiteres beibehalten werden würden, ist nicht bestätigt worden; die erneute Berathung aber hat gerade dazu gedient, das Einverständniß zwischen der Regierung und dem Abgeordnetenhause noch zu fördern. Während in keinem Punkte, in welchem in der Vorberathung eine Einigung erzielt war, dieselbe hinterher erschüttert worden wäre, ist dagegen in einigen wichtigen Fragen, in welchen vorher die Anträge der Regierung abgelehnt worden waren, jetzt ein befriedigendes Einverständniß erzielt worden.

Von liberaler Seite wurde der Versuch gemacht, in Betreff der hannoverschen Verwaltungseinrichtungen, die in der Vorberathung mit Zustimmung der Regierung gefaßten Beschlüsse von Neuem in Frage zu stellen. Bekanntlich waren die Mittel für die Aufrechterhaltung der bisherigen sechs Landdrosteien nach lebhaften Kämpfen fest bewilligt worden. Die Blätter der liberalen Partei hatten aber alsbald verkündet, dieser Beschluß müsse rückgängig gemacht werden, und erklärten es fort und fort für die wichtigste Aufgabe der Schlußberathung, daß statt jener festen Bewilligung nur eine Pauschsumme gewährt werde, um die endgültige Bestimmung über die Verwaltungseinrichtungen noch in der Hand zu behalten. Diese Forderung hat jedoch keine Erfüllung gefunden. Wie die Staatsregierung im Interesse der Provinz Hannover schon in der Vorberathung vor allen Dingen die Bewilligung fester Einrichtungen als dringend wünschenswerth erklärt und deshalb, unter Verzicht auf ihren Vorschlag der Errichtung von drei Regierungen, sich für die Beibehaltung der sechs Landdrosteien ausgesprochen hatte, so erkannte auch die Mehrheit des Hauses wiederholt an, daß man die Verwaltungseinrichtungen in Hannover nicht ferner im Ungewissen lassen dürfe, und bewilligte (nur mit einiger Verringerung der Gesammtsumme) endgültig die Mittel für die sechs Landdrosteien.

Während hierin die erfreulichen Ergebnisse der Vorberathung nur bestätigt wurden, kam es beim Justizhaushalt zur Einigung über einige in der Vorberathung abgelehnte Anträge der Regierung. Die Verstimmung, welche zwischen dem Abgeordnetenhause und dem Justiz-Minister bedauerlicher Weise eingetreten war, hatte ihren ersten Anlaß in der Ablehnung einer Ober-Staatsanwaltstelle beim Ober-Tribunal gehabt und war sodann in der Frage der Hülfsrichter beim Ober-Tribunal zu schärferem Ausdrucke gelangt. Durch das beiderseitige Bestreben, den Eindruck jener Verstimmung zu verwischen, ist es möglich geworden, bei der Schlußberathung eine Verständigung über jene beiden Budgetforderungen zu erreichen und in Betreff der Hülfsrichter gleichzeitig einen Gegenstand langjährigen Zwiespalts hinwegzuräumen.

Wenn in einigen anderen Beziehungen die ablehnenden Beschlüsse der Vorberathung aufrecht erhalten wurden, so hat doch die Schlußberathung im Ganzen einen versöhnlichen und entgegenkommenden Geist des Abgeordnetenhauses erkennen lassen, welchen die Staatsregierung gern in jeder Beziehung erwidert hat.

Derselbe Geist hat sich auch in der Frage über die Deckung des Defizit bekundet, indem die Bedenken wegen des Köln-Mindener Vertrages eine thatsächliche und ausdrückliche Erledigung gefunden haben, der Antrag wegen Heranziehung der Bestände der Seehandlung dagegen zurückgenommen worden ist.

Als es zur Abstimmung über das ganze Staatshaushaltsgesetz kommen sollte, erklärte sich ein demokratischer Sonderling, welcher die ganze Entwickelung Preußens seit 1866 als freiheitswidrig und unheilvoll verurtheilt, dessen Wort jedoch unter einsichtigen Politikern schon längst wirkungslos verhallt, gegen jede Bewilligung an die jetzige Regierung. Der Finanz-Minister von der Heydt bemerkte daß es nicht der Mühe lohne, der völlig vereinzelten Auffassung dieses Abgeordneten ausdrücklich entgegenzutreten. Das Haus schien derselben Ansicht zu sein, und schritt zur Abstimmung, bei welcher das Gesetz mit allen gegen zwei Stimmen angenommen wurde.

Der befriedigende Verlauf der Budgetberathung wird unzweifelhaft dazu beitragen, auch die weiteren Verhandlungen des Landtags fruchtbringend und segensreich für das Land werden zu lassen.

Die Richter beim Ober-Tribunal.

Bei dem höchsten Gerichtshofe sollen in Zukunft nur festangestellte Richter, nicht mehr vorübergehend einberufene Hülfsrichter an den Rechtsentscheidungen Theil nehmen.

Die Stellung der Hülfsrichter beim Ober-Tribunal hatte seit mehreren Jahren dadurch eine gewisse Bedeutung gewonnen, daß in der Zeit des Verfassungsstreites bei einem Urtheil des Ober-Tribunals wegen Mißbrauchs der Redefreiheit, welches zu Ungunsten des angeklagten Abgeordneten ausfiel, die Mitwirkung einiger Hülfsrichter dahin ausgebeutet wurde, als sei nur durch deren Berufung das Urtheil zu Stande gekommen. Die Rechtssprechung des Ober-Tribunals wurde deshalb auf das Lebhafteste angegriffen und verdächtigt.

So entschieden die Regierung jene Anschuldigungen zurückwies, so bestimmt erkannte sie doch jeder Zeit an, daß an und für sich die Zuziehung von Hülfsrichtern beim höchsten Gerichtshofe nicht wünschenswerth und wenn irgend möglich zu vermeiden sei. Der frühere Justiz-Minister Graf zur Lippe sagte schon bei der ersten Berathung der Sache (am 9. Februar 1866): »Ich habe es immer für einen Uebelstand angesehen, wenn die Mitglieder des höchsten Gerichtshofes nicht alle fest angestellt waren, — ich rechne es mir zum Verdienst an, daß ich vom Jahre 1863 an mit dahin gewirkt habe, die Stellen beim höchsten Gerichtshofe fest zu besetzen. — — Aber es kommen Umstände und Verhältnisse vor, in denen es unumgänglich wird, Hülfsarbeiter zu berufen, — andauernde Krankheiten, längere Beurlaubungen, — Fälle, in denen Mitglieder des Ober-Tribunals in den Landtag eintreten; dann sind Hülfsrichter nöthig.«

Der gegenwärtige Justiz-Minister Dr. Leonhardt hatte gleichfalls vom ersten Augenblicke erkannt, daß es dringend wünschenswerth sei, Einrichtungen zu treffen, durch welche die Berufung von Hülfsrichtern beim Ober-Tribunal entbehrlich werde. Derselbe empfand es vor Allen als einen großen Uebelstand, daß die Heranziehung von Hülfsrichtern dazu benutzt worden war, die Unparteilichkeit und Sicherheit der Rechtspflege beim höchsten Gerichtshofe zu verdächtigen. Gleich bei seinem ersten Auftreten im Abgeordnetenhause nahm er zwar Anlaß, diesen Verdächtigungen entschieden entgegen zu treten und für die Ehre der preußischen Justiz und der preußischen Richter Verwahrung einzulegen. Er erklärte die Behauptungen von einem weit verbreiteten Mißtrauen gegen die Rechtspflege für unbegründet. »Ich stehe, sagte er, seit Jahren mit hervorragenden Juristen in verschiedenen Ländern in genauer Verbindung und habe nie auch nur den allermindesten Zweifel an der vollsten Unparteilichkeit der preußischen Richter vernommen.«

Je mehr Werth aber der Minister auf die Erhaltung dieses Rufes der preußischen Rechtspflege legte, desto dringender mußte er wünschen, eine Einrichtung beseitigen zu können, in welcher auch nur ein Vorwand für das Mißtrauen gegen die Rechtssprechung des Ober-Tribunals gefunden wurde. Die völlige Beseitigung der Hülfsrichter schien jedoch nur dann möglich, wenn die Zahl der fest angestellten Richter insoweit vermehrt würde, um dem Ober-Tribunal für alle Fälle ausreichende Kräfte zu sichern.

Als aber bei der jüngsten Berathung des Staatshaushalts wiederum wie in früheren Jahren 1000 Thaler für Hülfsrichter beim Ober-Tribunal zur Bewilligung standen, wurde im Abgeordnetenhause die Streichung dieser Summe beantragt, um zu erreichen, daß Hülfsrichter überhaupt nicht mehr berufen werden könnten.

Der Justiz-Minister bat damals, von einem solchen Beschlusse abzustehen; er erklärte auf das Bestimmteste, daß auch er die Berufung von Hülfsarbeitern für einen Uebelstand halte und es als dringend wünschenswerth erachte, wenn irgend möglich, Zustände herbeizuführen, in welchen jene Aushülfe nicht mehr nothwendig sei. Für jetzt möge man ihn aber nicht in die Unmöglichkeit versetzen, das zu thun, was für eine geordnete Rechtspflege unerläßlich sei: er sei verantwortlich für eine schnelle, unparteiische Rechtspflege im Lande und wolle diese seine Aufgabe mit aller Energie erfüllen. Wenn es sein müsse und nicht anders sein könne, werde er nöthigenfalls auch Hülfsrichter berufen. Daraus könne dann möglicherweise ein Konflikt entstehen, welchen die Regierung aber nicht suche. Er fügte hinzu: er werde es nicht thun, wenn auf eine andere Weise für die Rechtsordnung im Lande angemessen gesorgt werden könne, — er habe nur von dem Falle der Nothwehr gesprochen, von dem Falle, daß er so handeln müßte, um einen ordnungsmäßigen Gang der Justizpflege aufrecht zu erhalten.

Die Aeußerungen des Ministers erregten damals im Zusammenhange mit einigen Worten über seine Stellung zur

liberalen Partei eine lebhafte Erregung im Abgeordnetenhause, und die Forderung für die Hülfsrichter wurde abgelehnt.

Es hatte in der Absicht des Ministers, wie schon damals angedeutet wurde, durchaus nicht gelegen, einen neuen Zwiespalt mit dem Abgeordnetenhause hervorzurufen, und es konnte ungeachtet der augenblicklichen Erregung alsbald die Zuversicht ausgesprochen werden, daß jener Vorgang allen besonnenen Politikern nur ein neuer Anlaß zu gewissenhafter Erwägung der Grundlagen eines ersprießlichen Zusammenwirkens zwischen der Regierung und der Landesvertretung sein werde.

Diese Zuversicht hat bei der Schlußberathung des Staatshaushalts eine volle und sehr erfreuliche Bestätigung erhalten.

In Anerkennung der Nothwendigkeit, dem höchsten Gerichtshofe die Arbeitskräfte zu gewähren, die zur Bewältigung der ihm obliegenden Arbeiten erforderlich sind, wurde im Abgeordnetenhause der Antrag gestellt, statt der abgelehnten Summe für Hülfsarbeiter, die Mittel zur Errichtung drei neuer fester Rathsstellen beim Ober-Tribunal zu gewähren.

Der Justiz-Minister erklärte sich mit diesem Antrage einverstanden. Aus den Mittheilungen, die er dem Hause machte, ging zunächst hervor, daß die Staatsregierung in Folge der Verweigerung der 1000 Thlr. für Hülfsarbeiter bereits am 1. Januar alle Hülfsrichter, welche aus Staatsmitteln besoldet waren, entlassen habe, — zum besten Beweise, daß es der Regierung fern liege, einen Streit mit der Landesvertretung zu zu suchen oder zu wünschen. Der Minister wies dann auf einige Bedenken hin, welche die Errichtung drei neuer fester Stellen namentlich im Hinblick auf die nahe Umgestaltung des Gerichtshofes darbiete: aber trotz dieser Bedenken empfahl er die Annahme des Antrages. Er sagte darüber:

»Ein Gesichtspunkt kommt dabei vorzugsweise in Betracht; das ist nämlich die Rücksicht auf das Ansehn und die Würde des obersten Gerichtshofes der Monarchie. Es ist nicht zu verkennen, meine Herren, daß die Hülfsrichterfrage auf das Ansehen des Ober-Tribunals nicht günstig eingewirkt hat, und es ist zu befürchten, daß, wenn diese Hülfsrichterfrage nicht erledigt wird, wenn sie jährlich erneut angeregt wird, dann nicht ausbleiben werden erneuerte Angriffe gegen das Ober-Tribunal, mögen dieselben nun offen oder mehr verdeckt hervortreten. Dieser Gesichtspunkt ist von einer solchen Wichtigkeit für das Ober-Tribunal selbst, daß ich davon ausgehe, es werden die Mitglieder desselben unter Berücksichtigung dieses Umstandes selbst eine besonders angestrengte Thätigkeit ihren Geschäften widmen, wenn vielleicht die Geschäfte in einer Zeit so stark sein werden, daß es an und für sich wünschenswerth erscheinen möchte, durch einen Hülfsarbeiter zu helfen. Wenn nun der Antrag, wie er gestellt ist, den Beifall des Hohen Hauses erhält und überhaupt eigentlicher Beschluß wird, so wird die Hülfsrichterfrage sich thatsächlich erledigen. Die Königliche Staatsregierung wird, wenn und sobald die neuen Mitglieder ernannt und eingeführt sein werden, die Hülfsrichter zurückziehen und beim Ober-Tribunal Hülfsrichter nicht wieder zulassen, bevor etwa über eine anderweitige Regelung der Verhältnisse ein Einverständniß erzielt ist.«

Nach dieser unumwundenen Erklärung des Ministers wurde dem Antrage fast von allen Seiten zugestimmt, und somit die Frage der Hülfsrichter, welche seit Jahren und noch jüngst die Parteien so lebhaft bewegt hatte, aus dem Bereiche des politischen Kampfes beseitigt.

Die Bedenken wegen des Cöln-Mindener Eisenbahnvertrags

haben im Abgeordnetenhause die jüngst angekündigte Erledigung gefunden.

Bei der Berathung des betreffenden Gesetzes erklärte der Berichterstatter der Budgetkommission vorweg, daß die Absicht der Staatsregierung, die Cöln-Mindener Aktien zur Deckung des Defizits zu verwenden, allseitige Zustimmung in der Kommission gefunden habe, und daß man diese Art der Deckung für angemessener halte, als die andererseits vorgeschlagene Deckung aus Beständen der Seehandlung. Dagegen seien die alten Bedenken wegen der Anerkennung des ohne Genehmigung des Landtages abgeschlossenen Vertrages mit der Cöln-Mindener Gesellschaft von Neuem geltend gemacht worden.

Um diese Bedenken ein für alle Male zu beseitigen, erklärte sich die Budget-Kommission bereit, die Regierung im Voraus zu vergewissern, daß der Vertrag, wenn sie ihn vorlege, in Bezug auf seinen Inhalt nicht beanstandet werden solle, sofern die Regierung sich damit einverstanden erklären wolle, daß der Vertrag als ein Theil des von ihr vorgelegten Gesetzentwurfes behandelt, dem Gesetze beigefügt und im Gesetze selbst die Entlastung der Königlichen Staatsregierung für den Abschluß des Vertrages ausgesprochen werde.

Der Finanz-Minister erklärte sich in der Budgetkommission mit diesem Vorgehen einverstanden und es wurde von der Kommission demgemäß der Antrag gestellt, zu dem von der Regierung vorgelegten Gesetzentwurfe einen Zusatz des Inhalts zu machen:

„Hinsichtlich des hier anliegenden Vertrages vom 10. August 1865 wird hiermit gleichzeitig der Staatsregierung Entlastung ertheilt".

Bei der Berathung dieses Antrages im Hause selbst wurde von dem Berichterstatter sowohl, wie von allen anderen Seiten, jede erneute Erörterung des Rechtsstreites ausdrücklich bei Seite gelassen und nur die thatsächliche Erledigung der Frage durch allseitiges versöhnliches Entgegenkommen ins Auge gefaßt.

Der Finanz-Minister Freiherr von der Heydt erklärte in solchem Sinne:

»Es gereicht der Regierung zur Genugthuung, eine seit mehreren Jahren bestandene Meinungsverschiedenheit zwischen ihr und diesem Hause endlich beseitigt zu sehen. Die Regierung war immer von dem Wunsche beseelt, diese Angelegenheit freundlich erledigt zu sehen; sie glaubt aber hinweisen zu müssen auf die außerordentlichen Umstände, die es der Regierung unmöglich machten, damals den Vertrag vorzulegen, und andererseits war sie der Ueberzeugung, daß durch die thatsächlichen Beschlüsse des Hauses bei Gelegenheit des Indemnitätsgesetzes und des Militär-Kreditgesetzes die Haupttheile des Vertrages thatsächlich bereits die Anerkennung des Hauses gefunden hatten. Und endlich kam in Betracht, daß durch die Ausführung des Vertrages neue Rechtsverhältnisse bei der Cöln-Mindener Gesellschaft und ihren Aktionären sowohl, als auch dadurch geschaffen seien, daß die Aktien in gutem Glauben verkauft wurden.

Als nun bei Erörterung des jetzt vorliegenden Gesetzentwurfs sich von Seiten einer Anzahl Mitglieder dieses Hauses Gewissensbedenken erhoben, für die Vorlage zu stimmen, aus dem Grunde, weil es sich dabei um die Aenderung desjenigen Vertrages handelte, dem dieses Haus nicht zugestimmt hatte, ein Vertrag, der aber nach Ansicht dieser Mitglieder dem Hause vorher zur Genehmigung hätte vorgelegt werden sollen, da wurde ein Weg gesucht, auf dem unbeschadet der gegenwärtigen Auffassung die Angelegenheit zur Erledigung gebracht werden könnte.

Schließlich ist auch zur allseitigen Genugthuung dieser Weg gefunden worden. Auch von denen, welche Gewissensbedenken hatten, wurde anerkannt, daß die Regierung jetzt nicht in der Lage sei, die Rechtsbeständigkeit eines Vertrages in Frage zu stellen, der bereits Ausführung gefunden habe. Es wurde der Weg vorgeschlagen, die Entlastung zu ertheilen, wenn die Regierung zu diesem Zweck den Vertrag übergebe. Die Regierung ist gern in diesen Weg eingegangen.

Ich werde mich hier, wie in der Kommission einer jeden Eröterung des Rechtspunktes enthalten. Zu meiner Freude hat sich auch in der Kommission überall nur das Bestreben zu erkennen gegeben, ohne Auffrischung schroffer Gegensätze nur den Weg der Verständigung zu finden; ich wünsche, daß auch hier im Hause nur allein dieses Ziel ins Auge gefaßt werde. Nur dann, wenn man allseitig bestrebt ist, die Meinungsverschiedenheiten zum Segen des Ganzen zu erledigen und die Gelegenheiten zu meiden, welche neue Streitigkeiten herbeizuführen geeignet sind, nur dann werden wir im Stande sein, zum Segen des Landes gemeinschaftlich zu wirken.«

Die rechtzeitige Vorlegung des Staatshaushalts.

Beim Schlusse der Budgetberathung wurde von liberaler Seite von Neuem behauptet, daß zur rechtzeitigen Feststellung des Staatshaushaltes vor Neujahr entweder eine frühere Einberufung des Landtages (vor November) oder eine Verlegung des Anfangs des Rechnungsjahres vom 1. Januar etwa auf den 1. Juli erforderlich sei.

Der Finanz-Minister Freiherr von der Heydt äußerte sich hierüber wie folgt:

»Die Verfassung setzt nicht einen Zeitpunkt fest, an welchem das Budget eingebracht werden muß, es ist nur bestimmt, daß vor dem Beginn des Etatsjahres das Budget festgestellt werden soll; und daraus folgt, daß die Regierung den Etat so zeitig vorlegen muß, daß gegründete Aussicht vorhanden ist, den Etat vor Beginn des Etatsjahres zur Erledigung zu bringen. In dieser Lage hat sich die Staatsregierung befunden; im Laufe dieser Session wurde die Meinung der Staatsregierung auch in diesem Hause getheilt, daß die Erledigung so frühzeitig erfolgen könnte, um den Etat noch vorher zu veröffentlichen:

die Regierung ist mithin gerechfertigt, daß gegründete Aussicht zum rechtzeitigen Abschlusse vorhanden war. Der Herr Präsident dieses Hauses, der ja das Vertrauen aller Theile dieses Hauses besitzt, hat selbst in der Berathung über die Behandlung des Etats seine Meinung dahin ausgesprochen, daß es thunlich erscheine, den Etat so frühzeitig zu erledigen. Eine Gewißheit, in welcher Zeitfrist die Berathung beendigt werden könne, oder mit anderen Worten, wie lange man die Verhandlungen über den Etat ausdehnen könne, eine solche Gewißheit kann man beim besten Willen nicht haben. Damit will ich gar nicht sagen, daß die Berathungen unnöthiger Weise ausgedehnt werden, aber Sie können gar nicht vorhersehen, zu welchen Erörterungen einem jeden von Ihnen die und die Position des Etats gerade Veranlassung giebt. Es kommt nur darauf an, daß man ehrlich der Meinung ist, der Etat könne in einer gewissen Zeit berathen werden. Nun, dieser Meinung ist die Regierung gewesen, und ich habe vorher schon gesagt, nicht nur die Regierung, sondern auch ein großer Theil dieses Hauses.

Ich habe sodann bei einer früheren Veranlassung bereits erklärt, daß die Regierung diesmal den Etat nicht früher habe vorlegen können, weil in den Provinzen die Provinzialstände gleichzeitig versammelt gewesen seien, die vorher nicht hätten einberufen werden können. Es war der Regierung sogar unangenehm, die Häuser berufen zu müssen, noch ehe diese Provinziallandtage beendigt waren. Die Regierung hat ja selbst das größte Interesse, den Etat so zeitig vorzulegen, daß Aussicht vorhanden ist, ihn rechtzeitig zu erledigen. Wenn Sie aber sagen, die Frist, in welcher jetzt der Etat berathen ist, sei eine so knappe, daß eine bedeutend größere gefordert werden müsse, — dann erwägen Sie doch, meine Herren, wenn Sie oier, fünf Monate haben wollen für die Berathung des preußischen Etats, wie viel Zeit dann in Aussicht zu nehmen ist für die Berathung des Etats im Reichstage und für die Beschlüsse des Zollparlaments. Meine Herren! Die zwölf Monate des Jahres würden dann nicht ausreichen, um gründlich alle die Geschäfte zu erledigen, die in den drei Parlamenten abzumachen sein werden. Ich glaube, die Behauptung, daß der gegenwärtige Zustand ein ungesetzlicher sei, ist eine irrige, ich muß ihr ganz entschieden widersprechen. Es ist zum Bedauern der Regierung der Etat vor dem Beginn des Jahres nicht zur Erledigung gekommen. Deshalb hat die Regierung den Vorschlag der Indemnität gemacht. Ich hoffe, Sie werden ihn annehmen; aber dann kann von Ungesetzlichkeit meines Erachtens nicht die Rede sein.

Was die Verlegung des Etatsjahres betrifft, so hat im vorigen Jahre der Herr Minister-Präsident gesagt, dieser Gegenstand werde zur Erörterung gezogen werden; er hat aber gleich gesagt, es wäre die Sache mit den betreffenden Verwaltungschefs noch nicht erwogen worden, es werde diese Erörterung aber vorgenommen werden. Diese Erörterung hat nun stattgefunden und es hat sich dabei gezeigt, daß in allen Verwaltungen die Verlegung des Etatsjahres nicht nur mit großen Schwierigkeiten, sondern auch mit großen Nachtheilen verknüpft sein würde. Es ist dies auch früher schon von dieser Stelle aus dem Hohen Hause mitgetheilt worden. Ganz besonders ist dies in Bezug auf die öffentlichen Bauten der Fall. Gegen Ende des Jahres muß bei allen Bauten ein Abschluß gemacht werden, der eben sehr angemessen zusammentrifft auch mit dem Abschluß des Rechnungsjahres. Wenn der Beginn des Etatsjahres der 1. Juli beispielsweise wäre, so würde es sehr viel Schwierigkeiten haben, in dem gleichen Termine die Rechnungspünktlichkeit zu bewahren, wie es jetzt bei den Berechnungen geschieht. Diejenigen Summen, die in dem Jahre nicht verausgabt sind, die müssen auch als nicht verausgabt entweder erspart, oder unter gewissen Verhältnissen übertragen werden. Es sind alle diese Verhältnisse sehr sorgsam erwogen worden. Zu den Bauten müssen immer gewisse Vorbereitungen getroffen werden, die angemessen in den Wintermonaten stattfinden, damit in der guten Jahreszeit Alles so vorbereitet ist, daß die Bauten dann sofort beginnen können. Wird der Etat erst vom 1. Juli ab datirt, so könnten dann erst alle die Vorbereitungen getroffen werden und es könnte zur Inangriffnahme erst geschritten werden gegen den Herbst. Alle diese Schwierigkeiten, zu denen noch andere kommen, haben den Verwaltungschefs die Ueberzeugung festgestellt, daß es nicht thunlich sei, das Etatjahr zu verlegen, und diese bestimmte Ansicht bin ich Namens der Regierung auszusprechen beauftragt. Es hat diese Erörterung stattgefunden, aber sie hat die Unmöglichkeit ergeben und Sie haben aus dem Munde des Herrn Abg. von Patow gehört — des Herrn Abg. von Patow, der auch in der Lage ist, darüber ein bestimmtes Urtheil zu haben — daß er auch seinerseits die Verlegung des Etatsjahres nicht für thunlich erachtet.

Ich wiederhole, daß die Regierung, soviel an ihr liegt, immer Sorge tragen wird, den Etat möglichst frühzeitig vorzulegen; daß es aber durchaus nothwendig sein müsse, immer eine so lange Zeit in Anspruch zu nehmen, wie es schon vorgekommen ist, das dürfte doch fraglich sein. Es ist hier angeführt worden, daß man beim Reichstage in 8 Tagen fertig geworden ist. Ich will nicht sagen, daß man hier auch in 8 Tagen fertig werden solle, aber ich spreche ausdrücklich meine Meinung dahin aus, daß es möglich ist, den Etat auch in einer etwas kürzeren Zeit zu berathen, — dann namentlich, wenn solche Erörterungen in Bezug auf Punkte, bei denen nicht eine Abänderung des Etats in Aussicht genommen ist, nicht gerade bei Gelegenheit des Etats hier zur ausführlichen Erörterung kommen. Die Regierung hat es ihrerseits nicht an Bemühungen fehlen lassen, die Budgetberathung rechtzeitig zu Ende zu bringen. Wenn das Hohe Haus dasselbe Bestreben hat, so werden wir ganz sicher dahin kommen.«

Die Verordnung über die Beschlagnahme des Vermögens des Königs Georg

ist in einer Kommission des Abgeordnetenhauses vorberathen worden und wird auf Grund des von der Kommission erstatteten Berichts vermuthlich in der nächsten Woche zur öffentlichen Berathung gelangen.

Der Bericht weist zunächst darauf hin, wie das Bestreben unserer Regierung nach der Aufhebung der Selbstständigkeit des Königreichs Hannover und der Einverleibung desselben in den preußischen Staat vor Allem darauf gerichtet war, die hierdurch erzeugte Beunruhigung so schnell und so gründlich als möglich zu beseitigen und Frieden und Ruhe in die Gemüther und in die öffentlichen Verhältnisse hineinzubringen. Als eines der zur Erreichung dieses Zweckes dienlichen Mittel wurde es erachtet, durch Uebereinkommen mit dem Könige Georg dessen Vermögensverhältnisse vertragsmäßig festzustellen. Ein Verzicht desselben auf die Königskrone war von ihm ausdrücklich nicht ausgesprochen. Aber in der Meinung und in der Absicht, »in einer vertragsmäßigen Einigung mit dem depossedirten Souverain auch ohne ausdrückliche Entsagung der Regierungsgewalt, die Anerkennung des veränderten Rechtszustandes von ihm zu erhalten«, schloß der König von Preußen am 29. September 1867 mit dem König Georg den bekannten Vertrag.

Aber nur zu bald sollte es sich zeigen, daß die Hoffnungen, welche zur Bewilligung dieser Abfindung geführt hatten, wenigstens soweit sie sich auf das Verhalten des Königs Georg bezogen, getäuscht werden sollten.

Der Bericht erinnert hier an die Bedenken, welche schon im vorigen Jahre im Landtage über das Verhalten des Königs Georg geäußert wurden, namentlich über die Vorgänge bei der Feier der silbernen Hochzeit des Königs Georg. Nach der Mittheilung großer in Wien erscheinenden Zeitungen hatte König Georg gesagt: »Ich hoffe zu Gott, daß ich als freier selbstständiger König wieder zu Euch zurückkehre. Ich fordere Euch auf, zu trinken auf die Wiederherstellung des Welfenreichs, des Welfenthrons, auf meine Rückkehr in Eurer Mitte. Gott gebe eine baldige Auferstehung des Thrones von Hannover u. s. w.« Es wird dann auf die Erklärung Bezug genommen, welche der Finanz-Minister damals abgab, und nach welcher die Regierung für den Fall, daß König Georg bei seinem Verhalten beharrte, sich vorbehielt, den Weg der Gesetzgebung zu beschreiten, um das Gesammtvermögen des Königs Georg für die Kosten der Ueberwachung und der Abwehr, sowie aller Konsequenzen der staatsgefährlichen Unternehmungen dieses Fürsten und seiner Agenten haftbar zu machen.«

Dieser Ankündigung gemäß erfolgte am 3. März v. J. mit der Veröffentlichung des Gesetzes über die dem Könige Georg gewährte Ausgleichungssumme gleichzeitig und in derselben Nummer der Gesetzsammlung — auch die Veröffentlichung der Beschlagnahmeverordnung vom 2. März desselben Jahres.

Die Genehmigung dieser letzteren Verordnung ist jetzt vom Landtage erbeten.

Der Kommissionsbericht führt in Betreff der thatsächlichen Verhältnisse, welche jene Maßregel veranlaßt haben, namentlich in Betreff der Hannoverschen Legion, noch Folgendes an.

In der holländischen Volksvertretung gab der dortige Justiz-Minister folgende Erklärung:

> Es sei zu seiner Kenntniß gelangt, daß nach dem eigenen Anerkenntnisse eines Offiziers (»ersten Lieutenants«), welcher sich als Haupt der Vereinigung verhalten habe, diese Hannoveraner nach Holland gekommen seien, um sich zu einem Freicorps zu konstituiren, um, wenn im Auslande, namentlich zwischen Frankreich und Preußen, Verwickelungen entstanden sein sollten, einen Einfall in Hannover zu versuchen. Es sei zwar, nachdem die Aussicht auf den Ausbruch eines solchen Krieges zwischen Frankreich und Preußen — die sogenannte Luxemburger Frage hatte damals ihre Ausgleichung und Beendigung gefunden — verschwunden sei, jener Plan aufgegeben; es schließe dies aber die Annahme nicht aus, daß bei jeder geringsten neuen Verwickelung, die bei den gegenwärtigen politischen Verhältnissen sehr leicht von Neuem entstehen könne, jener Plan wieder aufgenommen werde. Daß dieser Plan bestanden, sei von den Fremden (Hannoveranern) wiederholt anerkannt. Die Offiziere hätten sich, als ihnen der Wunsch der Entfernung aus Holland ausgesprochen sei, nicht geneigt gezeigt, darauf einzugehen, wohl aber deren an anderen Orten des Königreichs Holland sich aufhaltenden Landsleute. Diese letzteren hätten aber das Bedenken,

daß sie und ihre Mitentflohenenen durch die aus Wien ertheilten Befehle des vormaligen Königs von Hannover sich gebunden erachteten, und daß diese Befehle es mit sich brächten, daß sie bis auf weitere Ordre in den Niederlanden bleiben müßten.

In Uebereinstimmung mit diesen Angaben stehen diejenigen Beweise, welche aus den von der Königlichen Staatsregierung zur Einsicht vorgelegten Akten des Staatsgerichtshofes zu Berlin sich entnehmen ließen. In einem Briefe aus Arnheim, 22. Mai 1867, schreibt ein hannoverscher Legionär an seine Angehörigen in Hannover:

»Was mich anbetrifft, bin ich gesund und kreuzviedel, wir haben gutes Essen und Trinken und kriegen gute Löhnung, täglich 4 Silbergroschen und alles Andere frei.

Hier in Arnheim heißt es, der Krieg ist aufgeschoben, aber nicht aufgehoben. Wenn wir den 27. Juni erlebt haben, dann wird es besser werden, und wir werden mit Freuden in Hannover einrücken. Wir liegen jetzt bereits 10,500 und werden gewiß bald nach Amsterdam kommen, wo die Andern sind.«

In einem anderen Briefe theilt der Briefsteller seinen Eltern Folgendes mit:

Wir gehen dahier als Freiherrn, Dienst haben wir den ganzen Tag nicht, wir kriegen Tag einen Gulden Kostgeld, da müssen wir uns von beköstigen, wir kriegen Tag 4 Silbergroschen Gasche. Ich wollte ich hätte es immer so in meinem ganzen Leben. Lieben, gebt euch nur zu Frieden das es noch 4 Wochen dauert mit dem Kriege, es kann auch sein das nur 3 Wochen hingehen. Den 28. Juni will der König anfragen, ob ers Land wieder haben soll oder nicht. Hier in Holland da ist das Milither so unrug das sie nur immer auf 28. Juni lauern, denn es giebt Krieg über Krieg in Hannover, denn alles geht auf die Preusen und bei Hannover werden wir wol Angriff machen mit Preusen.

Liebe Eltern 2c.«

Kurz zuvor hatte der Schloßhauptmann (des Königs Georg) Graf Alfred von Wedell unter dem 11. Mai 1867 von Hietzing aus an seine Gattin geschrieben:

»Trotz Konferenz und Luxemburg glaube ich doch nicht, daß sich der Friede noch länger erhält. Dies könnte allerdings einen unangenehmen Strich durch die Rechnung machen.«

Nach einem Berichte des preußischen Gesandten am Wiener Hofe waren in einer dortigen Gewehrfabrik 50,000 Stück Chassepotgewehre bestellt und als Besteller der ehemalige hannoversche Premier-Lieutenant v. Holle ermittelt worden.

Nach Mittheilungen, welche seitens der Königlichen Staatsregierung in der Kommission gemacht worden, besteht außerdem noch gegenwärtig zu Hietzing eine Art dauernden Komites, zusammengesetzt aus Vertretern des Welfenthums und Beauftragten des vormaligen Kurfürsten von Hessen nebst einem Anhänger der großdeutschen Demokratie; dieses Komite, dessen Kosten gemeinschaftlich vom König Georg und dem vormaligen Kurfürsten von Hessen bestritten würden, führe die Agitationen der entthronten Souveräne gegen Preußen fort, überwache und leite dieselben und bilde den Vereinigungspunkt für alle Preußen und dem Norddeutschen Bunde feindlichen Elemente.

Die Kommission des Abgeordnetenhauses war fast einmüthig der Ueberzeugung, daß gegenüber jenen feindlichen Unternehmungen, welche in ihrem Ziele die staatliche Existenz Preußens gefährden, dieser Staat berechtigt sei, alle zur Vertheidigung und Abwehr geeigneten Mittel zu ergreifen. Und dies zu thun, bestehe nicht blos das Recht, sondern auch die Pflicht.

Um so dringender war nach der Meinung der Kommission die von der Staatsregierung verordnete Beschlagnahme geboten, als der König Georg gerade durch die außerordentliche Höhe der ihm so reich bewilligten Abfindung in die Lage versetzt sei, auf seine feindseligen Unternehmungen große Mittel verwenden zu können, mögen diese Unternehmungen nun in Gründung und Erhaltung oder Unterstützung von Preßorganen, in Bezahlung von Agenten aller Art an den verschiedensten Orten Deutschlands und des Auslandes oder in der Werbung und Unterhaltung einer Legion bestehen.

Es wäre unter den gegenwärtigen Umständen geradezu nicht zu verantworten, diese reichen Mittel einem Fürsten zu belassen, der sie gegen die Sicherheit Preußens und zur fortdauernden Beunruhigung des preußischen Volkes verwenden könne und verwenden wolle. Ja, es bestehe in jenen Unternehmungen nicht blos eine Bedrohung und Gefährdung für die Zukunft, sondern es seien, wie die Strafprozesse ergeben, eine große Anzahl preußischer Staatsbürger aus der Provinz Hannover durch ihre Anwerbung zur hannoverschen Legion in Strafe und Unglück, ihre Familien in Betrübniß und Sorge versetzt worden; vor solchem Unglücke habe der Staat auch seine einzelnen Bürger, so weit er vermöge, zu schützen.

Die große Mehrheit der Kommission erklärte sich deshalb nach sorgfältiger Erörterung für die Genehmigung der in der Regierungs-Vorlage ausgesprochenen Beschlagnahme.

Gleichzeitig wurde jedoch unter Zustimmung der Regierung beschlossen, daß die Wiederaufhebung der Beschlagnahme nur auf dem Wege der Gesetzgebung, d. h. durch Uebereinstimmung der Regierung und beider Häuser des Landtages solle erfolgen können.

Durch dieses Ergebniß ihrer gesammten Berathungen glaubt die Kommission den Beweis geführt zu sehen, daß sie in ihrer ganz überwiegenden Mehrheit sich in Uebereinstimmung mit der Auffassung befindet, welche in dieser Angelegenheit die Königliche Staatsregierung geleitet hat, und daß eine Verschiedenheit der Ansichten im Wesentlichen nur darin ihren Grund hatte, daß mehrere Mitglieder der Kommission noch weitergehende Maßregeln getroffen zu sehen wünschten, als diejenigen sind, welche die Königliche Staatsregierung bei der gegenwärtigen Sachlage für ausreichend erachtete.

Unser König hat am Sonntag (17. Januar) das Krönungs- und Ordensfest im Königlichen Schlosse abgehalten. Nach der Vorstellung der neuernannten Ritter und Inhaber von Orden im Rittersaale und in den angrenzenden Räumen, fand der Gottesdienst in der Schloßkapelle und dann das gemeinschaftliche Festmahl für 1200 Personen im Weißen Saale, der Bildergallerie u. s. w. statt. Nach demselben bewegten sich der König und die Königin, sowie die Prinzen und Prinzessinnen noch längere Zeit in huldvollem Gespräch unter den Gästen.

Am Sonntag Abend traf der **Prinz von Wales**, der englische Thronfolger, mit seiner Gemahlin, einer dänischen Prinzessin, zum Besuche am Königlichen Hofe ein und nahm im Palais seiner Schwester, unserer Kronprinzessin, Wohnung. Am Montag (18.) wurde ein Kapitel des hohen Ordens vom Schwarzen Adler abgehalten, in welchem der Prinz von Wales, welcher seit 1858 den Schwarzen Adler-Orden besitzt, nunmehr von dem Könige, als Ordens-Großmeister, vom Throne herab die feierliche und förmliche Aufnahme in den Orden (die Investitur) erhielt. Der König sprach dabei seine besondere Freude aus, den Prinzen gerade am 18. Januar, als dem Tage, an welchem im Jahre 1701 der Orden gestiftet worden, in das Kapitel aufnehmen und ihm dieselbe Ordenskette verleihen zu können, welche vor ihm sein Vater, der Prinz-Gemahl von England, besessen und getragen habe.

Die englischen Gäste begeben sich von Berlin zunächst an den Kaiserlich-Königlichen Hof in Wien.

Die pariser Konferenz wegen des türkisch-griechischen Streites hat, obwohl der Vertreter Griechenlands an den Berathungen nicht Theil genommen hat, doch den erwarteten, für die Friedenswünsche günstigen Verlauf gehabt. Die Mächte haben sich über eine gemeinsame Erklärung der völkerrechtlichen Grundsätze verständigt, welche auf die streitigen Verhältnisse Anwendung finden, und es ist nicht zu bezweifeln, daß diese einmüthige Erklärung auch bei der griechischen Regierung eine Aufnahme und Beachtung finden werde, von welcher die Beilegung des schwebenden Streites zu erwarten ist.

Abgesehen aber von der Erledigung des vorliegenden Zwischenfalls ist die Thatsache der bereitwilligen und raschen Einigung sämmtlicher Mächte zur Beseitigung einer drohenden Verwickelung im Orient an sich selbst von großer und sehr erfreulicher Bedeutung, um so mehr, als man noch vor Kurzem die Besorgniß hegte, gerade vom Orient her neue Gefahren für den allgemeinen Frieden aufsteigen zu sehen.

Dank der pariser Konferenz und der dort thätsächlich bewährten Stimmung aller Mächte erscheint die Hoffnung auf eine friedliche Entwickelung jetzt noch fester als zuvor begründet.

Dieser Friedenszuversicht hat so eben auch die Thronrede des Kaisers Napoleon bei der Eröffnung der französischen Landesvertretung unumwunden Ausdruck gegeben. Der Kaiser weist mit Genugthuung auf die in den letzten Jahren durchgeführte Neugestaltung und Stärkung der französischen Land- und Seemacht hin, durch welche erreicht sei, daß Frankreich wieder volles Vertrauen in Bezug auf seine Stellung unter den Mächten hegen könne. Aber er fügt hinzu: „Unter diesen Umständen können wir laut unseren Wunsch, den Frieden zu erhalten, aussprechen".

Der freudige Wiederhall, welchen diese Worte des Kaisers in der Volksvertretung gefunden haben, ist ein neues Zeugniß, daß das französische Volk der friedlichen Politik der Kaiserlichen Regierung zustimmt.

Verantwortlich: E. Liedtke in Berlin.

Berlin, Druck und Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).